

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952**

62 (29.7.1952)

# AMTSBLATT

## DER EISENBAHDIREKTION KARLSRUHE

NUMMER 62

KARLSRUHE, 29. JULI 1952

VerfNr 532 - 541

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 532 Innehaltung des Dienstweges bei Eingaben von Bediensteten, Besuche bei der HVB  
 533 Tauglichkeitsvorschrift (DV 107); Ausnahmegenehmigung zu § 18 (2)  
 534 Umbenennung der Lokomotivbahnhöfe

### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 535 Sonderwerbung „Vorsicht auf dem Arbeitsweg“ zur Verhütung von Wegeunfällen  
 536 Teuerungszulagenänderungsgesetz vom 25. 6. 1952

### IV. Verkehr

- 537 Bahnbusverkehr; hier: Nummerung und Abrechnungsbahnhöfe der Bahnbuslinien

538 Französischer Besatzungs-Güterverkehr

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 539 Preise für Zement  
 540 Verteilung der Anh. IV und V zu DV 250  
 541 Verzeichnis der Geräte, Ausgabe 1942  
 — Dr Nr 222 48 —

### VIII. Nachrichten

- Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)  
 Eisenbahner-Esperanto-Kongreß 1953 in Utrecht  
 Eisenbahnfachschule  
 Gewinnsparen  
 Übernachtungsmöglichkeit in Lindau  
 Offene Dienstposten

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 532 Innehaltung des Dienstweges bei Eingaben von Bediensteten, Besuche bei der HVB

3 P 10 Pa (ABl 62. 29. 7. 52.)

Vorgang: ABIVerf 366/1950

— Verf HVB Offenbach vom 4. 7. 1952 — 13.132 Pa —  
 Es wiederholen sich die Fälle, daß Bundesbahnbedienstete bei Anfragen, Eingaben und Beschwerden, die ihr Dienstverhältnis betreffen, den Dienstweg nicht einhalten. So hat kürzlich ein Bundesbahnbeamter unmittelbar beim Bundesminister der Finanzen angefragt, ob und wann mit der Zahlung einer Gehaltszulage gerechnet werden könne.

Ferner werden häufig aktive Bedienstete in persönlichen Angelegenheiten ohne Genehmigung bei der Hauptverwaltung vorstellig. Solche Besuche sind — ebenso wie entsprechende fernmündliche Anfragen — unzulässig. Sie sind auch zwecklos, da sich die Hauptverwaltung mit solchen Angelegenheiten nur befassen kann, wenn sie ihr ordnungsmäßig zur Entscheidung vorgelegt worden sind.

Beschwerden hat der Bedienstete auf dem Dienstweg einzureichen. Da der Beschwerdeweg nicht beschränkt ist und außerdem weitgehend der Rechtsweg (Verwaltungsgerichte, ordentliche Gerichte, Arbeitsgerichte) offensteht, ist die Gewähr gegeben, daß der Bedienstete in seinen Rechten nicht beeinträchtigt wird.

Wir ersuchen, alle Bediensteten an die Pflicht zur Innehaltung des Dienstweges und an die Bestimmungen für Besuche bei den Eisenbahndirektionen und bei der HVB (§ 11 ADA) zu erinnern.

#### Zusatzbestimmungen der ED Karlsruhe:

Nach § 11 der Allgemeinen Dienstanweisung für die Beamten (ADA) sind Gesuche und Beschwerden an den unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu richten oder durch seine Vermittlung schriftlich an die zuständige höhere Stelle einzureichen. Beschwerden über einen Vorgesetzten dürfen bei dem nächsthöheren Dienstvorgesetzten unmittelbar angebracht werden. Bei Ausübung des Beschwerderechts hat der Beamte eine angemessene Form zu wahren.

Besuche bei der ED oder bei der HVB sind nur nach vorheriger fernmündlicher oder schriftlicher Anfrage zulässig. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß sich vorher der Dienstvorgesetzte und das zuständige Amt, ggf auch die ED, mit der Angelegenheit befaßt haben und von dem beabsichtigten Besuch in Kenntnis gesetzt sind.

Zu fernmündlichen Anfragen ist die Zustimmung in der gleichen Weise einzuholen.

Die Dienststellen dürfen keinen Beamten veranlassen, ohne Anmeldung bei der ED vorzusprechen.

Werden Beamte entgegen den vorstehenden Bestimmungen bei der ED oder bei der HVB vorstellig, so werden sie nicht gehört, sondern an die zuständigen Stellen verwiesen.

Diese Anordnung gilt sinngemäß auch für Angestellte und Arbeiter.

Die Bestimmungen dieser Verfügung sowie der ABIVerf 366/1950, auf deren Beachtung hier nochmals mit Nachdruck hingewiesen wird, sind demnächst allgemein im Dienstunterricht zu behandeln. Die Ämter überwachen stichprobenweise den Vollzug.

Diese Verfügung ist bei ABIVerf 366/1950 vorzumerken.

- 533 Tauglichkeitsvorschrift (DV 107); Ausnahmegenehmigung zu § 18 (2) 5 Ps 100 Polu (ABl 62. 29. 7. 52.)

Die HVB hat mit Verf vom 9. 7. 1952 — 12.121 Polu 41 — die Ausnahmegenehmigung zu § 18 (2) der Tauglichkeitsvorschrift auf alle Nebenbahnzüge ausgedehnt, die kurze Hauptbahnstrecken mit höchstens 50 km/h befahren.

In der Tauvo ist auf diese Verfügung hinzuweisen. Die Änderung ist für das Berichtsblatt 2 vorgemerkt.

- 534 Umbenennung der Lokomotivbahnhöfe

14 A 4 Ogs (ABl 62. 29. 7. 52.)

Entspringt HVB-Verfügung vom 19. 5. 1952

— 2 S. 824 Ogs 17 —

Die Bezeichnung „Lokomotivbahnhof“ ist ab sofort nicht mehr anzuwenden. Sie wird durch „Außenstelle . . . . . des Bahnbetriebswerks . . . . .“ (abgekürzt: „Bw-Außenstelle . . . . .“) ersetzt.

Unterlagen berichtigen.

### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 535 Sonderwerbung „Vorsicht auf dem Arbeitsweg“ zur Verhütung von Wegeunfällen

5 Ps 75 Usu (ABl 62. 29. 7. 52.)

4792 Eisenbahnbedienstete sind im Jahre 1951 im Bundesgebiet durch Unfall auf dem Wege von der oder zur Arbeitsstätte zu Schaden gekommen, sei es im Straßenverkehr zu Fuß oder mit einem Fahrzeug oder auch auf Bahngelände selbst; das sind 8,12 % aller persönlichen Unfälle im Eisenbahnbetrieb.

Unser Direktionsbezirk übertrifft diese Zahl ganz beträchtlich; hier waren es 251 Bedienstete mit 10,35 % aller persönlichen Unfälle.

Wir haben also die zweifelhafte Ehre, hier mit an der Spitze zu marschieren.

Auf diesen Tatbestand hatten wir bereits in der Unfallwarnung des ABl Nr. 98/1951 hingewiesen: „Stimmts oder ist die Statistik falsch?“ 1950 hatten wir 194, 1951 aber 251 Wegeunfälle! Steigerung 29,3 %!

Dabei sind in diesen erschreckend hohen Zahlen nur die Verkehrsunfälle erfaßt, die die Bediensteten auf ihrem „versicherten“ Arbeitsweg erleiden; in Wirklichkeit ist die Zahl der Verkehrsunfälle der Bediensteten weit höher, weil die Verkehrsunfälle der Bediensteten bei eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten in den amtlich erfaßten Zahlen nicht enthalten sind.

Diese Tatsache verpflichtet die Deutsche Bundesbahn, bei ihren Unfallschutzmaßnahmen weit stärker als bisher gegen die Wegeunfälle anzugehen.

L.B. Karlsruhe

In den Sommermonaten d J wird im gesamten Bereich der Deutschen Bundesrepublik eine **Sonderaktion zur Bekämpfung der Straßenverkehrsunfälle** veranstaltet. Eine **Sonderwerbung der Deutschen Bundesbahn** hierzu für eine allgemeine dauernde Verstärkung der Schutzmaßnahmen gegen Wegeunfälle steht unter dem **Stichwort**

**„Vorsicht auf dem Arbeitsweg“.**

Durch neue, teilweise neuartige Unfallverhütungsbilder wird den Bediensteten gezeigt, wie man sich auf dem Wege von der Wohnung zur Dienststelle und zurück zu verhalten hat, um Unfälle möglichst auszuschließen. Für diese Sonderwerbung und die anschließend daran durchzuführende allgemeine verstärkte Bekämpfung der Wegeunfälle wurden 8 Unfallverhütungsbilder in der üblichen Größe DIN A 2 erstellt. Jedes dieser Bilder ist nach einem für alle Stellen der Deutschen Bundesbahn einheitlichen Aushangplan in den Wechselrahmen der Unfallverhütungsbilder zu zeigen. Für die Aushangsonderwerbung sind folgende Bilder und Aushangzeiten vorgesehen:

Bezeichnung	Nr	Aushangzeit (1952)
a) „Radfahrer, Augen auf!“	132 213	3. 8. bis 9. 8.
b) „Augen auf im Straßenverkehr!“	132 208	10. 8. „ 16. 8.
c) „Vorsicht auf dem Arbeitsweg im Straßenverkehr!“	132 209	17. 8. „ 23. 8.
d) „Vorsicht auf dem Arbeitsweg auf Bahngelände!“	132 211	24. 8. „ 30. 8.
e) „Fritz Schienenschlaf“ 9. Folge	132 206	31. 8. „ 6. 9.
f) „Fritz Schienenschlaf“ 10. Folge	132 207	7. 9. „ 13. 9.
g) „Vorsicht auf dem Arbeitsweg im Straßenverkehr!“	132 210	14. 9. „ 20. 9.
h) „Vorsicht auf dem Arbeitsweg auf Bahngelände!“	132 212	21. 9. „ 27. 9.

Die Bilder zu a und b sind zusätzlich zu den sonst vorgesehenen Aushangstellen möglichst auch an Stellen, an denen sie die Kunden der Deutschen Bundesbahn (Reisende, Verfrachter usw) erreichen, auszuhängen, z B an Fahrkartenschaltern, in Güterabfertigungsräumen, in die die Verfrachter kommen. In diesen Fällen kommt als Aushangzeit die Zeit vom 3. 8. bis zum 30. 8. in Betracht. Soweit hierfür keine Wechselrahmen zur Verfügung stehen, dürfen die Bilder für diese zusätzlichen Aushangstellen auch in anderer Form ausgehängt werden.

Das zu b erwähnte Bild „Augen auf im Straßenverkehr“ erscheint auch in der Größe DIN A 4. Es ist in dieser Größe vor allem zum Aushang in den Kraftomnibussen der DB bestimmt. In jedem Kraftomnibus — Motorwagen und Anhänger — sind einheitlich in der Zeit vom 3. bis zum 30. 8. 1952 an einer Scheibe **vorn seitlich rechts** 2 dieser Bilder übereinander so anzukleben, daß die eine Ansicht von draußen und die andere Ansicht vom Innern des Wagens her gelesen werden kann.

Die Unfallverhütungsbilder zu dieser Sonderwerbung gehen den Dienststellen über die Ämter wie die sonstigen UV-Bilder in den nächsten Tagen laufend zu.

Die Sicherheitsbeamten und -ingenieure aller Stellen ersuchen wir, sich dieser Sonderwerbung besonders anzunehmen und dabei auch die Mitwirkung aller sonst beteiligten Stellen und Personen, besonders der Personalvertretungen mit ihren Vertrauensmännern sicherzustellen, damit die Sache Erfolg hat.

**336 Teuerungszulagenänderungsgesetz vom 25. 6. 1952**  
5 Ps 51 Uk (ABl 62. 29. 7. 52.)  
Vorgang: ABlVerfgen 98 und 368/1952 und Tel-Brief vom 4. 7. 1952

Nach dem im Bundesgesetzblatt I 1952 Nr. 27 veröffentlichten Teuerungszulagen-gesetz in der vom 1. 7. 1952 an gültigen Fassung **erhalten Empfänger von**  
a) Kranken- und Familiengeld der Unfallversicherung,  
b) Versorgungskranken- und -hausgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz,  
c) **Kranken- und Hausgeld der Krankenversicherung keine Teuerungszulage mehr.** Das Teuerungszulagen-gesetz in der neuen Fassung bestimmt jedoch, daß in den Fällen, in denen Teuerungszulage für einen vor dem 1. 7. 1952 beginnenden Zeitraum zu gewähren war

Unser  
**UNFALL-**  
Warndienst

Du kennst  
sie doch?



**Nimm, lies und handle danach!**  
**Aber, bitte,**  
**nicht erst nach einem Unfall!**



5 Ps 75 Usu

oder zu gewähren ist, die Zulage bis zum Wegfall der Sozialleistungen weiterzugewähren ist. Anspruch auf die Teuerungszulage für einen vor dem 1. 7. 1952 liegenden Zeitraum hatten die Mitglieder, die bis zum 13. 6. 1952 arbeitsunfähig geworden sind. In den bis zum 13. 6. 1952 eingetretenen Arbeitsunfähigkeitsfällen ist mithin im Gegensatz zu der Anordnung des Tel-Briefes vom 4. 7. 1952 die Teuerungszulage auch über den 1. 7. 1952 hinaus zu zahlen und zwar bis zum Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der satzungsmäßigen Leistungsdauer.

Zum Versorgungskranken- und -hausgeld nach dem BVG war die Teuerungszulage vom ersten Tag der Zahlung von Versorgungskranken- und -hausgeld an zu gewähren. Mithin ist die Teuerungszulage in allen Fällen auch über den 1. 7. 1952 hinaus zu zahlen, in denen Versorgungskranken- oder -hausgeld für eine Zeit bis zum 30. 6. 1952 zu gewähren war.

Die Bestimmungen über die Zahlung der Teuerungszulage an Empfänger von Kranken- oder Hausgeld nach den Vorschriften der Krankenversicherung der Arbeitslosen (Versivo § 54, ABIVerfgen 1056/1950 und 924/1951) sind grundsätzlich nicht geändert worden; an diese Mitglieder ist deshalb auch weiterhin die Teuerungszulage zu zahlen. Wegen der Höhe verweisen wir auf ABIVerf 98/1952 Ziff 3, 4 a und 4 b.

Die Nachzahlung der Teuerungszulage für Juli 1952 ist noch im laufenden Monat durchzuführen.

Unsere Verfügung 5 Ps 51 Uk (Tel-Brief) vom 4. 7. 1952 wird aufgehoben.

#### IV. Verkehr

##### 537 Bahnbusverkehr; hier: Nummerung und Abrechnungsbahnhöfe der Bahnbuslinien

9 A V 24 Vkkp (ABl 62. 29. 7. 52.)

Vorgang: ABIVerf 480/1952

Bei Bahnbuslinie 1406 ist Abrechnungsbahnhof Meersburg in Offenburg zu ändern.

Bei Bahnbuslinie 14 103 ist Abrechnungsbahnhof Lahr in Offenburg zu ändern.

##### 538 Französischer Besatzungs-Güterverkehr

8 A Vt 19 Tmb (ABl 62. 29. 7. 52.)

Die französische Abrechnungsstelle lehnt die Verrechnung von Besatzungsfrachten ab, wenn in den vorgelegten Frachtbriefen:

Die Unterschrift des Absenders fehlt (Franz AV II § 5 (2) b)). Solche Frachtbriefe sind zurückzuweisen.

Die Zahl der Achsen unrichtig angegeben ist (Franz AV II § 7 (3) b)).

Stückgutsendungen als Wagenladungen behandelt werden (Franz AV II § 6 (2)).

Auf den zur Verrechnung eingesandten Frachtbriefen der Empfang der Sendung nicht bescheinigt ist (Franz AV II § 7 (18)).

Diese Unregelmäßigkeiten können zu Frachtausfällen führen, für die die schuldigen Bediensteten zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Wir ersuchen daher um künftige Beachtung der gegebenen Vorschriften.

#### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

##### 539 Preise für Zement

41 H Tb 4 Stimz (ABl 62. 29. 7. 52.)

Vorgang: ABIVerf 524/1952

Berichtigung

Bei der Bekanntgabe der Preise für Hochofen- und Eisenportlandzemente der Hüttenzement-Verkaufsagentur Dr. Gilles in Düsseldorf ist ein Fehler unterlaufen. Die Preise für Hochofen- und Eisenportlandzemente verstehen sich zu je 10 Tonnen.

Die ABIVerf 524/1952 ist entsprechend zu berichtigen.

##### 540 Verteilung der Anh. IV und V zu DV 250

24 St 2 Sta (ABl 62. 29. 7. 52.)

Die Anhänge IV und V zu DV 250 sind verteilt worden und gingen den mit diesen Anhängen auszurüstenden Ämtern und Dienststellen bereits zu.

Die Anhänge bilden einen Bestandteil der DV 250 und sind in der Klappe der rechten Umschlagseite aufzubewahren.

Der Eingang ist zu überwachen.

#### 541 Verzeichnis der Geräte, Ausgabe 1942

— Dr Nr 222 48 — 24 St 3 Zgn (ABl 62. 29. 7. 52.)

##### Geräte VdG 1942, Dr Nr 222 48

Folgendes ist nachzutragen:

Seite 44: 811.30 — Sicherungslampen für Kraftfahrzeuge Einkaufsstelle: — EZA Mü

Seite 54: 818.18 — Zellenhacker Einkaufsstelle: — EZA Mü

Seite 75: 844.24 — Vorrichtungen zum Bedienen des Laternenaufzuges an Vorsignalen

#### VIII. Nachrichten

##### Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)

14 A 40 Abaa (ABl 62. 29. 7. 52.)

Im Monat Juli 1952 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst oder für Abwendung von Betriebsgefahren gewährt worden:

in Höhe von 5.— DM

O'Lokh Englert, Bw Freiburg; H'Lokh Kummer, Bw Freiburg; Schrw Nerz, Bm Sigmaringen;

in Höhe von 6.— DM

Rtm Ditze, Bm Müllheim (Bd); t. Egeh Felde, Bm Müllheim (Bd); RS Knab, Bf Müllheim (Bd); Betrarb Maurer, Bf Müllheim (Bd); Betrarb Meng, Bf Müllheim (Bd); Jungw Wetzell, Bm Müllheim (Bd);

in Höhe von 8.— DM

Betrarb Mehrle, Bf Müllheim (Bd);

in Höhe von 10.— DM

Lokf Beierer, Bw Offenburg; Res'Lokf Bitschnau, Bw Offenburg; Res'Lokf Reischer, Bw Freiburg; H'Lokh Schäfer, Bw Offenburg; Lokf Schneider, Bw Freiburg;

in Höhe von 20.— DM

Ww'Anw Gaiser, Bf Freudenstadt.

Dem H'Lokh Weidt, Bw Basel Bad Bf; Res'Lokf Herz, Bw Haltingen; Ostwm Bischoff, Bf Basel Bad Bf und dem Ostwm Stutz, Bf Basel Bad Bf wurde für die Abwendung einer Betriebsgefahr eine lobende Anerkennung ausgesprochen.

##### Eisenbahner-Esperanto-Kongreß 1953 in Utrecht

5 Ps 100 Uver (ABl 62. 29. 7. 52.)

Die ED Hamburg bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Auf dem 4. Internationalen Eisenbahner-Esperanto-Kongreß in Lindau im Mai 1952 wurde beschlossen, den 5. Kongreß in Utrecht und den 6. Kongreß voraussichtlich in Italien abzuhalten. Wie beim Kongreß in Paris dürfte mit einer starken Beteiligung deutscher Eisenbahner zu rechnen sein. Vom Deutschen Eisenbahner-Esperanto-Bund können nur solche Anmeldungen weitergegeben werden, bei denen feststeht, daß der Teilnehmer über ausreichende Esperanto-Kenntnisse verfügt. Daher wird den Interessenten schon jetzt empfohlen, im Winter von den Kursen der Eisenbahn-Fachschule, den Arbeitsgemeinschaften des Eisenbahn-Sozialwerks sowie von den Unterrichtsveranstaltungen des Deutschen Esperanto-Bundes und der Volkshochschulen Gebrauch zu machen. Nähere Auskünfte erteilt der Unterabteilungsleiter für Esperanto, RI Anton Baron, Ga Mannheim Hgbf, Mannheim, Güterbahnhof.

##### Eisenbahnfachschule

Das Büro der Bezirksschulleitung Karlsruhe ist vom 4. 8. bis 9. 8. 1952 geschlossen.

##### A. Organisation

In ABl Nr 26 vom 24. 3. 1950 ist unter:

**Abschnitt I, leitende, beratende und aufsichtsführende Mitglieder der Bezirksschulleitung Karlsruhe** als schultechnischer Berater Rektor Eugen Sturm zu streichen und dafür einzutragen Oberschullehrer Franz Hiemenz, Karlsruhe und unter:

**Abschnitt II, Zweigschulen und Zweigschulleiter** bei der Zweigschule Rastatt die Angaben wie folgt zu ändern: Vogler Karl, RI, BA Rastatt, Rastatt 332.

##### B. Lehrbücher

Bitte beachten Sie die wesentlich herabgesetzten Preise!

Es kosten jetzt

Best. Nr 4	Lehrbriefe für den Lokomotivdienst	8.— DM
" "	5 Der Weg zum Betriebsbeamten mit Berichtigungsblatt	1.60 DM
" "	6 Betriebsprüfungen mit Berichtigungsblatt	2.10 DM
" "	7 Zugbegleiter I mit Berichtigungsblatt	1.80 DM
" "	8 Zugbegleiter II mit Berichtigungsblatt	2.50 DM
" "	9 Fahrdienstvorschriften mit Berichtigungsblatt	4.50 DM
" "	13 Güterbeförderungsvorschriften mit Berichtigungsblatt	2.20 DM
" "	14 Güterkasse u Frachtstundung	1.35 DM
" "	15 Güterwagendienst	1.80 DM

Verband  
Deutscher Eisenbahnfachschulen  
Bezirksschulleitung Karlsruhe/Bd

Gewinnsparen

ESpV K (ABl 62. 29. 7. 52.)

Vorgang: Bekanntmachungen im Amtsblatt Nr 20 und 30/1952

Gewinnliste

Bei der am 4. Juli 1952 stattgefundenen 1. Ziehung des Gewinn-Sparvereins der Eisenbahner e. V. Karlsruhe wurden nachstehend aufgeführte Gewinne ausgelost.

Es fielen auf die Teilnehmerkarten Nr

920	500,— DM
838	375,— DM
690	250,— DM
888	100,— DM
247	50,— DM

20.— DM fielen auf die Teilnehmerkarten Nr.

5	514	675
31	525	726
53	536	760
71	542	771
139	557	894
163	561	902
223	616	927
290	626	931
348	660	20 041
352	662	20 066

10.— DM fielen auf die Teilnehmerkarten Nr.

35	231	465	666
42	330	478	769
54	353	491	805

80	362	496	825
148	379	504	853
160	386	537	863
190	388	547	905
207	389	563	954
218	436	618	984
228	459	655	20 059

5.— DM fielen auf die Teilnehmerkarten Nr.

67	285	463	784	919
100	302	464	811	936
114	311	568	818	953
122	325	576	841	1 005
161	378	579	846	20 015
176	397	610	849	20 023
184	403	632	865	20 037
197	407	659	881	20 042
206	451	713	895	20 047
248	458	727	904	20 060

Gewinn-Sparverein der Eisenbahner e. V., Karlsruhe

Übernachtungsmöglichkeit in Lindau

5 H Ps 100 Ustr (ABl 62. 29. 7. 52.)

Der Eisenbahner Turn- und Sportverein Lindau hat in Lindau-Reutin an der Ladestraße vor dem Verwaltungsgebäude ein Übernachtungsheim errichtet und bietet damit den Eisenbahnern, die in Lindau keine Übernachtungsmöglichkeit bekommen, eine Schlafgelegenheit. Anmeldungen nimmt der Heimwart — Basa-Anschluß Lindau (82I) Nr 271 oder 287 — entgegen. Der Schlüssel zum Heim ist beim Bf Lindau-Reutin erhältlich. Der Preis für eine Übernachtung beträgt 0.80 DM.

14 A 40 Abaa (ABl 62. 29. 7. 52.)

„Eisenbahner der ehemaligen Reichsverkehrsdirektion Riga!“

Um das Schicksal noch vermißter Kameraden zu klären, treffen sich alle Angehörigen der ehemaligen BVD Riga am 20. und 21. 9. 1952 in Niederlahnstein. Die aktiven Eisenbahner werden gebeten, hiervon auch die inzwischen in den Ruhestand versetzten sowie die noch nicht wieder im Dienst befindlichen Kameraden zu verständigen.

Meldungen unter Angabe von Namen, Vornamen, Dienststellung, Dienststelle, Ruf-Nr. (nicht im aktiven Dienst befindliche Kameraden geben ihre Anschrift an) und der letzten Dienststelle bei der ehem. RVD Riga bis zum 10. 8. 1952 schriftlich an R. Gieche, Eisenbahnverkehrsamt Kassel, Basa 957/488, erbeten.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 62. 29. 7. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate „Güterdienstleiter und Vertreter des Divo“ beim Bf Schweningen/Neckar — 3 H P 40 —	1.10.52	—	15.8.1952	
Nichttechn B-Rate „1. Kanzleikraft“ bei der Bm Zollhaus-Blumberg — 3 H P 41 —	sofort	—	12.8.1952	
Nichttechn B 8-Rate „Fahrdienstleiter und Stellvertreter des Vorstehers“ beim Bahnhof Riegel/Rb — 3 H P 41 —	sofort	—	12.8.1952	
Die Vorsteherstelle des Bfs 4. Klasse Hoßkirch-Königsegg (B-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	3 Zimmer, 2 Kammern nebst Zubehör, 709 qm Hausgarten	12.8.1952	
Ladeschaffnerposten beim Bf Lindau Hbf — 3 H P 46 —	sofort	—	10.8.1952	
Ladeschaffnerposten beim Bf Radolfzell — 3 H P 46 —	sofort	—	10.8.1952	
Rottenmeisterposten bei der Bm Singen (Htw) — 4 H P 49 —	sofort	—	10.8.1952	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe